



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0042/2017		Datum:	09.02.2017
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	
Gremienweg:				
21.02.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP		öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Parkraumsituation in der Beatusstraße			

Unterrichtung:

Nach Auswertung und Erörterung der 2015 durchgeführten Bestandsanalyse zum ruhenden Kfz-Verkehr im Stadtteil Goldgrube (sowie zum Moselweißer Abschnitt der Beatusstraße) sieht die Verwaltung die bisherigen vor Ort geltenden Regelungen als weiterhin angemessen an. Grundlegende Veränderungen sind weder notwendig noch vorgesehen.

Die vorhandenen Regelungen sind ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Bewohnerschaft und anderen Personengruppen, die mit dem Auto parken wollen bzw. müssen (z.B. Bahnpendler/innen, Friedhofsgäste, Berufsschüler/innen). Dabei hat die Bewohnerschaft in allen Wohnstraßen, wo regelmäßig besonders viel Einstrom von außerhalb zu erwarten ist, Bewohnerparkvorrechte. Das ist in der innenstadtnahen östlichen Hälfte des Stadtteils der Fall (bis einschließlich Eduard-Müller-Straße). Hier unterliegen quartiersfremde Pkw finanziellen und zeitlichen Restriktionen (Parkgebühr 0,50 €/Stunde und Parkhöchstdauer von zumeist 4 Stunden).

Die meisten Parkmöglichkeiten in der Beatusstraße sind gebührenfrei und ohne Höchstdauerbegrenzung, um auch den Bedürfnissen der anderen Nutzergruppen Rechnung zu tragen sowie Parksuchverkehre und -vorgänge in den Wohnstraße zu vermindern. Ein Teil der Senkrechtparkstände der Anliegerfahrbahn ist bewirtschaftet (überwiegend 2 h Parkhöchstdauer und Gebührenpflicht), um die Stellplatzverfügbarkeit für Friedhofsgästen zu verbessern. Die Bewohnerschaft darf überall – im Rahmen der Verkehrsregeln - gratis und unbegrenzt lange parken.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Anzahl der im Stadtteil parkenden Pkw seit der letzten Untersuchung im Jahr 2004 zugenommen hat. Trotz gewisser Verschärfung des Parkdrucks gibt es im Allgemeinen ausreichend freie Parkmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung.

Die Zunahme des Parkdrucks beruht auch darauf, dass die Bewohnerschaft ihren eigenen Pkw-Bestand um ca. 15% vergrößert hat. Ein weiterer Zuwachs trat bei den Bahnreisenden auf, für die kaum alternative Parkmöglichkeiten gegeben sind. Die Nachfragegruppe der erwachsenen Berufsschüler/innen ist hingegen nicht größer geworden. Mittel- und langfristig wird sie abnehmen.

Die Schülerparkplätze der Moselweißer Berufsschulen besitzen keine qualifizierte Oberflächenbefestigung und somit keine Parkstandsmarkierungen. Das führt dazu, dass dort weniger Fahrzeuge als eigentlich möglich abgestellt werden. Nach Niederschlägen bilden sich Pfützen und Schlämme, was zu einer überstarken Verdrängung von Parkvorgängen in den Stadtteil Goldgrube führt. Bei Gelegenheit wird informiert, was ein Ausbau dieser städtischen Parkplätze kosten würde (Schwarzdecke). Eine Kostenbeteiligung der Nutzer/innen in Form von Parkgebühren würde übrigens zu verstärktem Ausweichen in Wohnstraßen führen, auch nach Moselweiß hinein.

Im Zusammenhang mit der geplanten Optimierung der Radverkehrsanlagen in der Beatusstraße kann es künftig möglicherweise zur Verminderung des Parkraumbereichs kommen, und somit zu einem Anpassungsbedarf bei der Parkraumbewirtschaftung zugunsten der Bewohnerschaft.

Ähnliches kann sich aus folgendem Sachverhalt ergeben: Bedingt durch das auf fast dem gesamten Verlauf der Beatusstraße auftretenden Pkw-Parken wird die Fahrbahnbreite so reduziert, dass sichere Kfz-Kfz-Begegnungen eine Verlangsamung beider Fahrer/innen voraussetzen. Da dies nicht alle praktizieren, passieren sehr viele Unfälle mit leichtem Sachschaden. Nicht selten werden auch geparkte Pkw in der Vorbeifahrt beschädigt. Die Beatusstraße gilt als amtliche „Unfallhäufungsstelle/-linie“. Auch in diesem Zusammenhang sind gegebenenfalls Maßnahmen, die sich auf die Parksituation auswirken könnten, zu ergreifen.

Insoweit Änderungen erfolgen oder Planungen vorliegen, wird der Fachbereichsausschuss informiert bzw. einbezogen.